

Zusammenarbeit zwischen Patienteneatern und Spital

Autor(en): **E.T.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Das Schweizerische Rote Kreuz**

Band (Jahr): **91 (1982)**

Heft 2

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-974776>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Hand» annehmen können. Sie bedürfen jenes besonderen ärztlichen Zuspruchs vielleicht weniger, schaden kann er wohl in keinem Fall. Darf ich in diesem Zusammenhang noch einige Überlegungen zuhanden anderer Behinderter vorbringen?

Das Leben ist kein Freizeitvergnügen, sondern eine *Aufgabe*, die jeder Mensch während seiner ganzen Lebenszeit, mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln, auf seine Weise lösen muss. Nur daraus ergibt sich *Selbstverwirklichung*. Ich habe also

grundsätzlich vom Leben nichts zu erwarten, sondern das Leben – was oder wer immer das sein mag – erwartet etwas von mir. Wenn ich also leben will oder mich zum Leben verpflichtet fühle, auch wenn ich weder mein Hobby (in meinem Falle waren es der Beruf und die Musik) noch sonst eine nennenswerte Arbeit ausüben, noch die aufgezwungenen Mussestunden mit einer künstlerischen Betätigung verbringen kann, so muss ich doch die verbliebenen Möglichkeiten ausschöpfen, so gut es eben geht. (Zuhören

oder Erzählen beispielsweise kann man – falls keine schwere Sprachbehinderung vorliegt – auch vom Rollstuhl oder Krankenbett aus.) Wenn sich die Möglichkeiten weiter reduzieren und noch mehr Dinge nicht mehr gehen, so muss ich mir eben wieder etwas einfallen lassen, sofern ich wenigstens meinen Kopf noch brauchen kann. Sollte dies einmal nicht mehr der Fall sein, so reduzieren sich automatisch auch meine Probleme, das heisst ich kann sie dann – nur dann! – den andern überlassen. D.L.

Zusammenarbeit zwischen Patienteneltern und Spital

Für ein Kind bedeutet die Einlieferung in ein Spital eine noch grössere seelische Belastung als für Erwachsene, denn es wird dadurch von der Mutter getrennt, aus der gewohnten in eine ihm völlig fremde Welt versetzt, und das oft ganz plötzlich. Übrigens berührt ein Aufenthalt im Krankenhaus nicht nur den kleinen Patienten, sondern die ganze Familie.

Der *Verein Kind und Krankenhaus* hat sich zum Ziel gesetzt, die sich aus der Hospitalisierung ergebenden Schwierigkeiten zu mildern, indem er vor allem Eltern und Kinder auf einen möglichen Spitaleintritt vorbereitet, um durch Aufklärung Ängste abzubauen und indem er die Zusammenarbeit von Eltern und Spitalpersonal fördert.

In Bern besteht zum Beispiel an der Nägelgasse 3 eine Kontaktstelle, wo Mitglieder ratsuchenden Eltern nicht-medizinische Auskünfte zu Fragen rund um den Spitalaufenthalt erteilen und wo auch gedrucktes Informationsmaterial erhältlich ist. Die Gruppe führt auch Führungen im Kinderspital für Kindergarten-Klassen durch, bietet einen Dolmetscherdienst, vermittelt Gratisunterkunft für auswärtige Eltern, die ihr Kind besuchen kommen usw.

Die Berner Gruppe ist aber nur eine von 7 Regionalgruppen des Vereins Kind und Krankenhaus, die alle in

diesem Sinn arbeiten: Aufklärung und Information, Hinweise auf Bücher und Spiele, die dem Kind vor oder nach Eintritt das Spitalerlebnis verarbeiten helfen, Hütedienst für die Geschwister (während des Krankenbesuchs der Mutter), Aufgabenhilfe bei Langzeitpatienten, Diskussionsabende, Vorträge, Kontakte zwischen Eltern und Spitalpersonal, um die gegenseitigen Wünsche und Anliegen kennenzulernen.

Die Tätigkeit der 7 Regionalgruppen von Aargau, Basel, Bern, Graubünden, Oberwallis, Ostschweiz, Zürich (5 weitere sind im Entstehen begriffen) wird durch den schweizerischen Verein koordiniert, der auch ein monatliches Mitteilungsblatt für Mitglieder herausgibt, Kontakte knüpft, Informationsmittel beschafft oder erstellt. Zum Beispiel wurde bei 130 Spitälern eine Umfrage gemacht, um zu erfahren, inwieweit die Spitäler auf die besonderen Bedürfnisse der Kinder-Patienten eingehen. Die Auswertung ergab, dass die Bereitschaft der Krankenhäuser, mit den Eltern der Kinder zusammenzuarbeiten und sie auch in die Pflege einzubeziehen, im allgemeinen vorhanden ist. Insbesondere wird die Angst der Kinder vor Untersuchungen und Behandlungen ernst genommen und ihr durch entsprechende Aufklärung entgegengewirkt. Allerdings geht die Initiative meist noch von den Eltern aus.

Am Schluss des Fragebogens machten einige Spitäler Vorschläge zur Verbesserung der Lage des hospitalisierten Kindes. Ihre Wünsche an die Eltern bringen zum Ausdruck, wie wichtig eine erzieherische Grundhaltung in der Familie ist, die beim Kind Vertrauen schafft und ein offenes Gespräch mit dem Spitalpersonal ermöglicht. Es dürfte nicht vorkommen, dass mit dem Spital als Strafe gedroht wird! Kindgemässe Vorbereitung auf den Spitaleintritt, Ehrlichkeit, tägliche Besuche, sinnvolle Beschäftigung sind die Hauptanliegen der Spitäler an die Eltern kleiner Patienten.

Die Regelungen der Besuchszeiten in den verschiedenen Krankenhäusern wurden in einer besonderen Broschüre zusammengestellt, die auch angibt, wo den Müttern die Möglichkeit zum Übernachten beim kranken Kind («rooming-in») gegeben wird.

Der Verein Kind und Krankenhaus zählt über 1300 Mitglieder. Es gehören ihm Eltern, Ärzte, Schwestern, Spital-Kindergärtnerinnen und -lehrerinnen, Heilpädagogen, Psychologen und weitere interessierte Personen an, die sich gemeinsam bemühen, die Bedingungen zu schaffen, die dem Kind und seiner Familie zu einem möglichst guten seelischen und körperlichen Überstehen des Spitalaufenthaltes verhelfen. (Auskünfte durch die Geschäftsstelle, 3249 Gurbrü) E. T.